

Beihilfe auch im Mutterschutz und der Elternzeit?

Beitrag von „Ines“ vom 30. Dezember 2005 18:55

Hallo Ronja,

du hast bis zu drei Jahren nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf Beihilfe. Danach fliegst du ohne Vorwarnung raus. Ich habe insgesamt 5 Jahre ausgesetzt und war ziemlich perplex als ich dann kurzfristig nicht mehr krankenversichert war. Ich bin übrigens auch Beamtin in NRW.